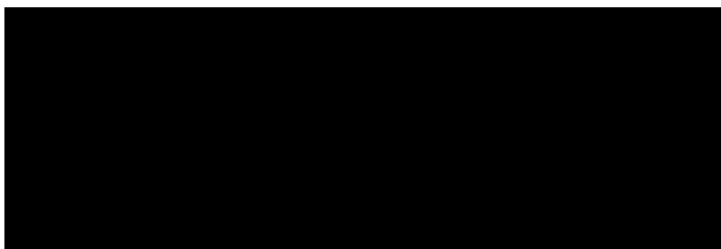




Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Herrn



Geschäftszeichen (bitte
angeben)

III B 1.3

Bearbeiterin / Bearbeiter



Oranienstr. 106, 10969 Berlin
07. Dezember 2022

**Antrag nach dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin
(Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) , Ihr Antrag vom 29.11.2022**



auf Ihren Antrag vom 29.11.2022 auf Übersendung des Vertrages, den der Berliner Senat mit dem Unternehmen ViaVan GmbH (oder auch nur Via) im Jahr 2021 zu Übernahme und Betrieb des BerlMobil-Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin geschlossen hat, wie hier verkündet:

<https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1129377.php> ergeht folgender Bescheid:

Der Antrag wird teilweise abgelehnt.

Die Ablehnung betrifft die Herausgabe von Unterlagen, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der ViaVan GmbH betreffen. § 7a IFG beschränkt das Recht auf Akteneinsicht, wenn durch Veröffentlichung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dem Vertragspartner ein wesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen würde.

Das schutzwürdige Geheimhaltungsinteresse muss in diesem Fall höher gewichtet werden als das Informationsinteresse, da die ViaVan GmbH sich im Wettbewerb mit anderen Anbietern befindet und die Veröffentlichung der Daten einen wirtschaftlichen

¹Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D
E-Mail: Dana.Bismark@senias.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)
Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senias.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/ias

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Schaden für das Unternehmen nach sich ziehen würde. Zusätzlich ist das Land Berlin als Geschäftspartner zur Verschwiegenheit verpflichtet und kann allein deshalb nicht alle im Vergabeverfahren bekannt gewordenen Daten herausgeben.

Ihrem sonstigen Antrag kann stattgegeben werden. Folgende Unterlagen werden Ihnen gebührenfrei zur Verfügung gestellt:

- Anlage № 4 (Vertrag über die Durchführung der Regie- und Beförderungsleistungen im besonderen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung (Sonderfahrdienst)
- Anlage № 4a (Anlage „Auftragsdatenverarbeitung“ zum Vertrag über die Regie- und Beförderungsleistungen im besonderen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung (Sonderfahrdienst)
- Information über den Zuschlag im Vergabeverfahren

In den Vergabeverfahren gilt, dass der öffentliche Auftraggeber über die Veröffentlichung seiner Ausschreibungen den interessierten Unternehmen/angefragten Unternehmen, die dann zu Bietern werden, einen Vertrag anbietet.

Mit dem eingereichten Angebot und dem vom Bieter unterschriebenen, bzw. eindeutig dem Bieter zuzuordnenden Angebotsdeckblatt/Angebotsschreiben (Willenserklärung), gilt der Vertrag inklusive der benannten Unterlagen aus dem Vergabeverfahren mit dem Zuschlag und der Auftragsannahme durch den dann zum Auftragnehmer werdenden Unternehmen als rechtsgültig geschlossen. Die Rechtsgrundlage dafür sind § 53 Vergabeveordnung (VgV), und die § 126 b, §§ 145 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Somit gibt es keinen tatsächlich mit den Angaben zum ausführenden Unternehmen befüllten Vertrag, eine Unterschrift ist entbehrlich. Ein Vertrag kommt grundsätzlich durch den Zuschlag auf das Angebot zustande. Eine zusätzliche Vertragsurkunde braucht es dafür nicht.

Da zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der ViaVan GmbH keine Angebotsdaten an Sie weitergeleitet werden dürfen, erhalten Sie zusätzlich zu den benannten Unterlagen die am 09.07.2021 europaweit veröffentlichte Bekanntmachung, nach Zuschlagserteilung und Auftragsannahme, der Sie alle relevanten Daten zum Verfahren entnehmen können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Oranienstr. 106, 10969 Berlin, schriftlich einzulegen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

